

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabende. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpaltene Zeile zu dreizehn; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

**Inhaltsverzeichnis.** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen. — Unsere Agitation. — Wie sparen wir Raum in unserer „Solidarität“? — Lohn- und Tarifbewegungen im graph. Gewerbe. — Korrespondenzen (Samburg, Grimmitzschau, Halle a. S., Hannover, München). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

**Samburg.** Als Vorsitzender wurde Kollege Carl Keesee, Brennerstr. 53 II, bei Klügel, gewählt, als Kassierer L. Wiehle, Ränischestr. 29, II und als Arbeitsnachweiser Kollege Sönnewald.

Die Ueberweisungsscheine zur Annahme von Arbeit werden jetzt jeden Abend von 6—7 Uhr im Arbeitsnachweis ausgegeben. Die Arbeitslohn sind verpflichtet, sich jeden Tag vormittags in der Zeit von 9—11 Uhr in ein Arbeitsnachweis bei Bröder ausliegendes Kontrollbuch einzutragen. Nur die Mitglieder erhalten Unterstützung, die sich täglich zur Kontrolle melden.

**Hannover.** Alle Anfragen und Zuschriften sind an B. Renke, Marzballstr. 25 zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A. P. Thiede, Vorsitzende.

## Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen.

Nach § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes sind die Mitglieder eingeschriebener freier Hilfskassen von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern die gesetzlichen Mindestleistungen, wie sie in den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgelegt sind, gewährt. Diese Bestimmung, welche lediglich die Verpflichtung der Mitglieder freier Hilfskassen zum Beitritt einer Zwangskasse einer Einschränkung unterzieht, wird von einzelnen Krankenkassenvorständen trotz der langen Wirksamkeit des Kr.-V.-G. noch immer mißverstanden und dahin ausgelegt, daß mit der Verpflichtung auch das Recht zum Beitritt eine Einschränkung erfahre. Dieser Auffassung zufolge stünde den Mitgliedern der den Innungskassen hinsichtlich der Leistungen ebenbürtigen Hilfskassen nur das Recht des Beitritts zu; in allem übrigen wären sie den nur einfach versicherten Zwangskassenmitgliedern gegenüber hinten angestellt. Ganz besonders wäre für sie — die Nichtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — der Nachteil vorhanden, daß sie neben den Beiträgen zur Hilfskasse auch die zur Zwangskasse vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten, während die Arbeitgeber das von ihnen unter anderen Umständen zu entrichtende Drittel der Beiträge nicht zu geben brauchen. Sie beruht aber — wie schon bemerkt — auf einem Irrtum. Gleichwohl sind auch die Aufsichtsbehörden davon nicht völlig frei, wie nachstehender Fall zeigt:

Die Ortskrankenkasse Ludwigsburg beschloß im Februar d. J., 13 Arbeiter einer Photographie-zahnen-Fabrik, welche bis dahin Mitglieder der Kasse waren, in der Mitgliederliste zu streichen, weil sie neben der Ortskrankenkasse auch der „Nationalen Krankenkasse deutscher Gold- und Silberarbeiter“ angehörten. Den Ausgeschlossenen wurde mitgeteilt, daß man ihnen das Recht einräume, sich als freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse anzuschließen.

Zu dem betreffenden Arbeiter jedoch wenig Lust, sondern beklagte sich gegen ihren Ausschluß bei der Aufsichtsbehörde, dem Gemeinderat. Diese ergriffen sich merkwürdigerweise die von dem Ortskassenvorstand geltend gemachten Gründe an und entschieden: „Der Ausschluß sei berechtigt. Es gebe das nicht nur aus § 75 des Kr.-V.-G., sondern auch aus § 2 des Statuts klar hervor. Mitglieder einer Hilfskasse gehören nicht zugleich kraft Gesetzes einer Zwangskasse an, sondern seien nur berechtigt, solcher freiwillig beizutreten.“

Damit gaben sich die Arbeiter natürlich nicht zufrieden. Ihre bei der Regierung des Redaktionskreises erhobene Klage auf Aufhebung des Ausschlusses hatte denn auch Erfolg. Durch Urteil vom 20. Juni d. J. entschied die Regierung dahin:

„Die Beklagte ist schuldig anzuerkennen, daß die Ausschließung der Kläger zu Unrecht vorgenommen worden ist und daß die Kläger ordentliche (nicht freiwillige) Mitglieder der Beklagten sind.“

In den Gründen wird ausgeführt: „Nach § 75 des Kr.-V.-G. sind die Kläger als Mitglieder einer eingeschriebenen, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Hilfskasse von der Verpflichtung, der beklagten Kasse beizutreten, befreit.“ Diese Befreiung gilt aber anerkannter Gesetzesauslegung gemäß nur insoweit, als die Kläger von ihr Gebrauch machen wollen. Verzichten sie auf dieselbe, so tritt für sie der gesetzliche Versicherungszwang ebenso ein, wie wenn sie nicht Mitglieder der Hilfskasse wären (v. Schider, Kr.-V.-G. Anm. 3 zu § 75, S. 364, Arbeitervervorgung, Jahrg. 1893, S. 53 ff.). Die Kläger haben nun dadurch, daß sie ihre Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse ihrem Arbeitgeber gegenüber anfangs überhaupt nicht kundgaben und ihn zu ihrer Anmeldung bei der Beklagten veranlaßten, sowie dadurch, daß sie erklärten, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse ordentliche Mitglieder der Zwangskasse sein zu wollen, auf die Befreiung nach § 75 ungewöhnlich verzichtet. Die Beklagte war im Hinblick auf diesen Verzicht nicht behaft, die Mitgliedschaft der Kläger abzulehnen und sie auszuscheiden, die Kläger waren vielmehr von Anfang an ordentliche Mitglieder der Beklagten, für die der Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten und sein Drittel zu bezahlen hat, wie für andere Arbeiter auch (von Schider, a. a. O., Anm. 3, Abs. 2, zu § 51, S. 238). Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Satzungen der Beklagten können dem nicht entgegenstehen. Denn falls sie je etwas anderes, als was in Vorstehendem zum Ausdruck gekommen, bestimmen wollen, mangelt ihnen die gesetzliche Gültigkeit.“

Zu demselben Resultat kommt eine Entscheidung des Königl. Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe gegenüber der Tischler-Innungskrankenkasse in Nixdorf bei Berlin. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: „Der Schreiner P. wurde, obwohl er bei einem Innungsmitglied arbeitete, mit seinem Antrage, in die Innungskrankenkasse aufgenommen zu werden, mit der Begründung abgewiesen, P. gehöre einer den Anforderungen des § 75 des Kr.-V.-G. entsprechenden freien Hilfskasse an und sei die Aufnahme solcher Leute durch das Statut ausgeschlossen. Wie die übrigen Instanzen, entschied auch das Ministerium dahin, die Innungskrankenkasse sei zur Aufnahme des P. verpflichtet. Sämtliche Instanzen gingen dabei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:

„Außer dem § 73 des Kr.-V.-G., wonach einer für eine Innung errichteten Krankenkasse die bei

den Innungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, welcher, wie eingangs erwähnt, bestimmt, daß die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen von der Verpflichtung zum Beitritt zu einer Zwangskasse befreit sind, wenn die Hilfskasse, zu welcher der Versicherte gehört, im Erkrankungsfall die mit den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen gewährt. Die Worte dieses Paragraphen, „sind befreit“, seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der freien Hilfskasse auch noch Mitglied einer anderen Hilfskasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit“, solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Innungskasse oder sonstigen Kassen, die für ihn zuständig wären, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Innungskasse usw. beizutreten, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei dem Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse ist, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung auch der Zwangskasse beizutreten zu wollen. Kläger habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Innungskasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige Willenserklärung verlangt, sondern noch ausdrücklich die Aufnahme in die Innungskrankenkasse verlangt. P. sei daher vom Tage seines Eintritts in eine Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischlerinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Innung.“

Somit ist für die Mitglieder der freien Hilfskassen das Recht der Doppelversicherung bezw. des Beitritts zu einer Zwangskasse einwandfrei festgestellt. Selbstverständlich kommen hierfür nur diejenigen freien Hilfskassen in Betracht, welche die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren: die Mitglieder sogenannter Zuckerkassen werden davon nicht betroffen. Diese unterliegen vielmehr dem Versicherungszwange in uneingeschränkter Weise, d. h. sie bleiben verpflichtet, mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung Mitglied einer Zwangskrankenkasse zu werden.

Stuttgart.

S. Mattutat.

## Unsere Agitation.

Nur langsam, Schritt für Schritt sind wir bisher vorwärts geschritten. Nur nach und nach, fast unmerklich wächst die Zahl unserer Mitglieder. Da ist es denn auch nur natürlich, daß hier und da Stimmen laut werden, die ein schnelleres Wachstum unseres Verbandes, ein lebhafteres Tempo in der Handhabung der Agitationsmaschine herbeigeführt sehen möchten. Fast wäre man geneigt zu glauben, die Agitation sei das Stiefkind unserer Organisation, wüßte man nicht, daß gerade unser Verband mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, die sich bei anderen Verbänden bei weitem nicht in dem Maße, denn bei dem unseren bemerkbar machen. Es sei hier z. B. auf den Umstand hingewiesen, daß das im Buch- und Steindruckergewerbe beschäftigte Hilfspersonal zu ca. 75 pCt. aus weiblichen Personen besteht. Doch sind die sich daraus ergebenden Erschwerungen für die Agitation genügend bekannt, als daß es sich lohnte, dieselben hier nochmals auseinander zu legen. Betrachten wir uns unsere bisherige Agitationsstätigkeit näher, so fällt zumeist die Tatsache auf, daß es zwar

nach jeder vom Hauptvorstande ausgeführten Agitationstour gelang, eine ganze Anzahl Zahlstellen ins Leben zu rufen, fast immer erhielten sich dieselben jedoch schon nach kurzer Zeit als wenig lebensfähig. Monatlang hörte man nichts mehr von ihrem Dasein, und nach näheren Erkundigungen mußte der Hauptvorstand erfahren, daß fast alle Mühe umsonst gewesen ist, indem die neuen Ortsvereine nur noch schwach pulsierten, wenn nicht gar völlig abgestorben waren. Nur wenige der neuangeworbenen Mitglieder waren gewöhnlich dem Verbands treu geblieben, indem es nicht möglich war, die übrigen zusammenzuhalten. Kein Wunder; in der Regel fehlt es an geeigneten Kräften, die die Leitung dieser Zahlstellen übernehmen können, die Mitglieder haben die Empfindung, daß sie nur ihre Beiträge zu zahlen haben und ihnen dafür das Nachdorgen geliefert wird, dessen Artikel sie oft gar nicht verstehen. Es kümmert sich eben niemand um sie, der imstande wäre, ihnen begreiflich zu machen, daß sie keineswegs bestimmt sind, nur so nebenbei zu laufen und nur pünktlich die Gelder abzuliefern haben, sondern daß die ganze Tätigkeit der leitenden Personen einzig und allein im Interesse der Kollegenheit, zum Nutzen eines jeden einzelnen der im Verste Tätigen ausgeübt wird; es fehlt eben jemand, der es versteht, das erst für sich erweckte Interesse für die Organisation aufrecht zu erhalten. Die Zahl unserer unabhängigen, befähigten Kollegen, die ihren Berufsgegenstand die Vorteile, welche ihnen ihre Organisation bringen kann, verständlich machen können, die sie bei ihren wirtschaftlichen Interessen zu pachten imstande sind und auf Fragen einzugehen verstehen, die sie direkt berühren, also Lohn- und Arbeitsbedingungen, Mißstände im Betriebe usw., ist leider so gering, daß wir darauf angewiesen sind, tatkräftige Mitarbeiter für den Ausbau unserer Organisation aus den Kreisen uns nächstehender Berufe heranzuziehen, um unserer Kollegenheit zunächst einmal die Anfangsgründe in der Organisationsfähigkeit beizubringen. Von deren selbstloser Tätigkeit hängt dann in der Regel der Bestand oder Nichtbestand der neuen Zahlstelle ab. Wenn daher Kollege A. Sch. in seinem beachtenswerten „Münchener Brief“ in Nr. 15 der „Solid.“ auf den eben berührten Umstand hinweist, so dürfte ihm nicht unbekannt sein, daß diese Taktik seit langem von der Zeitung unseres Verbandes befolgt wurde, daß dieselbe sich stets bemüht hat, die Zählung in den in Betracht kommenden Organisationen zu wahren und im agitatorischen Interesse nutzbar zu machen. So mancher Buch- und Steinbruder hat sich uns schon zur Verfügung gestellt, doch man darf nicht vergessen, welcher großer Idealismus dem einzelnen inne wohnen muß, daß er sich veranlaßt sieht, seine Zeit und Arbeitskraft der für ihn nicht dankbaren Aufgabe, die ihm fernstehenden für den Organisationsgedanken empfänglich zu machen, zu widmen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen. Sehr häufig erlahmt daher bald der Eifer und die Begeisterung für die im gewissen Sinne fremde Sache. Ist es schon keine leichte Aufgabe, die uns fernstehenden zum Verbands heranzuziehen, so erfordert es die Ueberwindung noch weit größerer Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, das schon einmal verloren gegangene Feld wieder von neuem zu gewinnen. Es gehört wahrlich ein großes Maß Mut und Energie dazu, das Zerstückte immer wieder aufzubauen. Doch gerade weil wir auch unsere verlorenen Positionen wieder gewinnen müssen, werden wir mehr denn je Wert darauf zu legen haben, uns nach weiteren Mitarbeitern aus uns nächstehenden Kreisen zur Agitation sowie zur Leitung neuer Zahlstellen zu bemühen.

Den weiter im „Münchener Brief“ gemachten Vorschlag, zum Zwecke der Agitation Gaubezirke einzurichten, kann ich nur begrüßen, doch wird es nicht angängig sein, diese Einrichtung nur für Süddeutschland zu treffen. Immerhin könnte jedoch in diesem Landesteile damit begonnen und je nach den gemachten Erfahrungen Agitationsbezirke für das übrige Deutschland geschaffen werden. Bisher sind von denjenigen Verbänden, welche ihr Agitationssystem in ähnlicher Weise geregelt haben, die besten Erfahrungen gemacht. Eine derartig planmäßig angelegte Agitation schafft nicht nur neue Bahnen, sondern ist vor allem geeignet, der Agitation und damit der Organisation neue Kräfte zuzuführen. Manche schwierige Frage läßt sich leichter lösen, da die Gau- resp. Agitationsleiter der einzelnen Landesteile sich rascher und wirksamer verständigen können, wodurch der Zentralleitung viel Aufwendungen an Mitteln und

Zeit erspart werden. Rechnet man noch die leichter zu nehmende Zählung der Gauleiter mit den Kollegenfreien und die bequemere Verbindung mit den einzelnen Orten ihrer Bezirke hinzu, so kann man nur wünschen, daß sich die berufenen Stellen recht bald mit dieser Angelegenheit beschäftigen und ihre Entscheidung treffen mögen.

Nicht unzweckmäßig dürfte es sich ferner erweisen, wenn die Redaktion unseres Fachorgans sich bereit finden ließe, die „Solidarität“ von Zeit zu Zeit als sogenannte Agitationsnummer in erhöhter Auflage mit ausschließlich agitatorischem Inhalt herauszugeben. Muß doch bei verhältnismäßig schwachen Organisationen das Hauptaugenmerk vor allem auf die Agitation gelegt werden, denn nur durch eine der im Verste Tätigen entsprechende Mitgliederzahl kann die Organisation gestärkt werden; deshalb hat auch das Fachorgan vornehmlich agitatorischen Zweck zu dienen. Man sollte es vermeiden, Artikel zu bringen, die zwar an und für sich wertvoll, für die Mehrzahl der Kollegenheit sich aber wenig nützlich erweisen dürften, indem den wenigen, die sich näher mit sozialpolitischen Dingen befassen, das entsprechende Material durch die Zeitung der Generalkommission, sowie durch die übrige Arbeiterpresse zugänglich gemacht wird. Die Schreibweise unserer Zeitung muß zunächst agitatorisch auf die Leser wirken. Agitation ist nun einmal eine Lebensfrage der Organisation, sie ist die Seele der Gewerkschaftsbewegung. Man darf daher kein Mittel unversucht lassen und keine Mühe für zu schwer halten, die Agitation zu fördern, wie es jeder einzelne als seine vornehmste Aufgabe betrachten sollte. Eine fernstehenden Arbeitsgenossen und -Genossinnen den Reiben seiner kämpfenden Brüder und Schwestern zuzuführen.

### Wie sparen wir Raum in unserer „Solidarität“?

Nachdem sich die Redaktionskommission und der Verbandsvorstand mit der Frage beschäftigt und die dahingehenden Beschlüsse den Zahlstellen unterbreitet hatte, nimmt Kollege Gleich als Vorsitzender der Zahlstelle II hierzu das Wort und kritisiert, daß bei den kostenlos aufgenommenen Versammlungsanzeigen im sogenannten Versammlungskalender die Tagesordnung nicht mehr aufgenommen werden soll, und doch kann von einer Raumersparnis nur dann die Rede sein, wenn der sonst durch einige Zahlstellen oft recht reichlich ausgenutzte Platz nicht mehr unbedrängt zur Verfügung steht. Wir haben Versammlungsanzeigen mit mehr als 20 Zeilen zu verzeichnen gehabt, dann folgte nicht selten noch eine Aufforderung zur Vertrauensmännerziehung, oder bei bevorstehenden Vergütigen die Bekanntgabe des Willeverkaufs u. s. f. Damit mußte nun einmal aufgehört werden und es ist allerdings kaum begreiflich, daß B. in der Redaktionskommission den Beschluß so aufgestellt, wie er ihn in Nr. 15 wiedergegeben hat, denn damit hätten wir uns dann kaum beschäftigen brauchen, da durch solche Neueinführung bei 10 Anzeigen kaum 2 Zeilen gespart werden. Wie ich Gleich verleihe, will er nach Bekanntgabe des Versammlungstages und der Tagesordnung, die ja schon immer fortlaufend gebracht wurde, daß gleich auf der letzten Zeile der vorhergehenden Anzeige der Name der nun folgenden Zahlstelle kommt. Damit ist aber, wie schon angeführt, die gewünschte Raumersparnis um nichts gefördert. Die Zahlstellen aber, die nur die „Solidarität“ und nicht extra Versammlungszettel zur Bekanntgabe nehmen, können gewiß auch gern die paar Kleinigkeiten zahlen, die ein Versammlungsinerlet kostet, da die Zeile mit 10 Pf. berechnet wird. Wenn alle unsere Zahlstellen von dem früheren Rechte Gebrauch gemacht hätten, wäre diese Erneuerung schon längst eingeführt, weil es sonst sicher passiert wäre, daß wir mindestens eine Seite der Zeitung mit Versammlungsanzeigen gefüllt hätten.

Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit, Raum zu sparen und ich wende mich deshalb an die Schriftführer, Nachstehendes ein wenig zu beherzigen. Oft wird angenommen, daß, wenn recht viele Versammlungsanzeigen eingelaufen sind, die Redaktion faule Zeit gehabt hat, doch ein Witz in das Manuskriptbündel, welches der Korrekturstift passiert hat, würde sie eines anderen belehren, und nicht immer kann der Korrekturstift in manchen Versammlungsberichten Wandel schaffen, diese müssen einfach

umgeschrieben werden, um passieren zu können; denn nichts ist schwieriger, als in den verschiedensten Schreibweisen ganze Sätze zu ändern und dabei die Harmonie der folgenden Sätze nicht zu beeinträchtigen. In gewöhnlichen Zeiten geht es ja meist noch immer, aber wenn die Zeit der Generalversammlungsberichte kommt, dann ist es oft einfach zum Zielerausgehen. Es geht dann in eintöniger Einerlei wie folgt:

Am ... hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende tabelte den schwachen Bericht. Auf der Tagesordnung steht: 1. Protokollverlesung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht des Vorsitzenden und Kassierers. 4. Bericht des Arbeitsnachweisers. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Remuneration des Vorstandes. 7. Verchiedenes. Als erster Punkt wurde das Protokoll verlesen und ohne Aenderung angenommen. Zur Aufnahme meldete sich kein Mitglied. Hierauf gab der Kollege ... den Geschäftsbericht, danach fanden ... Generalversammlungen, ... Mitgliederberausammlungen, ... Vorstandssitzungen und ... kombinierte Sitzungen statt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ... Quartals 20 männliche, 10 weibliche Mitglieder, eingetreten sind 3 männliche, 2 weibliche Mitglieder, zugereist 2 männliche, abgereist 1 männliches Mitglied, ausgetreten 4 männliche, 1 weibliches Mitglied, zum Militär einberufen 1 männliches, verstorben ein weibliches Mitglied. Dann folgte der Kassenbericht in spezialisierter Aufstellung, womöglich in Tabellenform. Dann war die Wahl des Vorstandes. Als Vorsitzender wurde Kollege ... vorgeschlagen und gewählt, der die Wahl auch annahm.

So geht es dann fort, bis unter Verbandsangelegenheiten einige interne Sachen erledigt wurden im Fragekasten sich keine Frage befand.

Da wäre es doch gewiß besser, man berichtet, ob die Zahlstelle an Mitgliedern zugenommen hat und sucht die Gründe dafür anzuführen, damit würden die Berichte nicht allein interessanter, sondern es könnte manche Erfahrung in der Agitation und mancher gute Rat für andere Zahlstellen mit einfließen, wenn gesagt würde, daß durch rührige Dreierversammlungen (sonderviel Mitglieder gewonnen wurden, daß die Situation der Mitglieder nicht mehr so groß sei wie früher, was anscheinend auf diese oder jene Unterstützungsrichtung zurückzuführen ist, daß der bessere Geschäftsgang eine höhere, der schlechtere Geschäftsgang eine niedrigere Mitgliederzahl zur Folge hatte und daß es gelungen ist, die Kollegen dieser oder jener Firma zu gewinnen u. s. f. Wir wollen hiermit kein Schema aufstellen, was allgemein befolgt nun bei jedem Bericht in Anwendung gebracht werden muß, der Schriftführer muß es selbst im Gefühl haben, welche Punkte als für seine Zahlstelle besonders wichtig hervorgehoben werden müssen. Daß es nicht zu den Wichtigkeiten gehört, daß, wenn ein Kollege zum Vorsitzenden vorgeschlagen und dann gewählt wurde und schließlich noch nach der Wahl die auf ihn gefallene Wahl annimmt, das versteht sich am Rande, denn wenn jemand in der Zeitung als zu diesem Amt gewählt veröffentlicht wird, dann ist es wohl selbstverständlich, daß er vorher vorgeschlagen werden mußte und später auch angenommen hat. Dennoch gibt es Schriftführer, die es der Redaktion arg verübeln, wenn ihnen durch Fortlassen möglichst alles selbstverständlichen die Schönheit ihres Berichtes genommen wird. Doch nicht nur bei uns, fast überall hören wir diese und ähnliche Klagen und auch ich hätte Vorstehendes noch nicht zur Beipredung gebracht, wenn nicht von der Notwendigkeit des Platzsparens die Rede gewesen wäre; gerade hier bei den Versammlungsberichten kann viel Platz gespart werden, wenn unsere Schriftführer des Spruches eingedenk sind: „In der Kürze liegt die Würze“, dann kann auch der Platz gespart und der Redaktion manche unnötige Arbeit erspart werden. Einzelne unserer Zahlstellen haben von Zeit zu Zeit mal einen sogenannten Brief veröffentlicht und diese Form scheint für einen Gesamtüberblick jedes Ortes am praktischsten zu sein, denn manche Anregung wurde darin gegeben.

Lassen wir es also bei der Neueinführung des Versammlungskalenders ohne Tagesordnung und hoffen wir, daß unsere Schriftführer die Anregung beherzigen und durch eine kurze präzise Form die Versammlungsberichte nicht nur kürzer, sondern auch interessanter gestalten, dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt, der möglichst viel Raum für belehrende Artikel zu schaffen bestrebt ist.

# Lohn- und Tarifbewegungen im Graphischen Gewerbe.

**Leipzig.** In den Ausstand getreten ist das Personal der Anstalt Groß in Leipzig. In dem Betriebe werden außer Galanteriearbeitern Steinbrücker, Glaser, Fischer, Bergelber und Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Arbeiter verlangen Verkürzung der Arbeitszeit von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 9 Stunden, die Galanteriearbeiter Erhöhung des Stundenlohnes von 40 Pf. auf 44 Pf., Prozentzuschläge für Ueberzuarbeit, Lohnzahlung am Freitag; außerdem wird verlangt, gewisse Artikel im Stundenlohn herstellen zu lassen. Die Firma machte einige Zugeständnisse, die aber von recht zweifelhaftem Werte für die Arbeiter sind, zumal die Verbesserungen erst im Januar 1904 in Kraft treten sollen. Bis dahin ist der Geschäftsgang ein schlechter und die Firma hätte Zeit, Arbeiter nach ihrem Geschick sich heranzubilden. Von 210 Arbeitern traten deshalb ca. 197 Ende voriger Woche in den Ausstand.

**Tarifgemeinschaft im schweizerischen Lithographengewerbe.** Die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer im schweizerischen Lithographengewerbe haben jüngst eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, deren wichtigste Punkte sind: Neuntundentag inklusive der Frühstückszeiten, Bezahlung der vier Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten. Lohnzuschlag von 25 vSt. für Ueberstunden und besondere Verständigung in den außerordentlichen Fällen, wo Nacht- und Sonntagsarbeit erforderlich ist, über die bezüglichen Lohnzusätze; Freigabe des 1. Mai, Anerkennung des Verbringungsregulativs. Der Tarifvertrag tritt am 1. August in Kraft.

## Korrespondenzen.

**Hamburg.** Die am 4. Juli erfolgte gemeinsame Anknüpfung des Hamburger Vorstandes und ein Antrag der provisorisch gewählten Vertrauensmänner wochten es dem Verbandsvorstande zur Pflicht, abermals in die dortigen Geschäfte einzutreten, um Arbeit in die Kassenverhältnisse zu bringen und eine Neuwahl des Vorstandes zu veranlassen. Zu dem Zweck fand am 18. Juli eine kombinierte Sitzung statt, an welcher die Vertrauensleute, der frühere Vorstand, die Drucker-Vertrauenspersonen und zwei Delegierte des Verbandsvorstandes teilnahmen. Eine längere zumteil heftige Debatte brachte immerhin nur ungenügende Aufklärung über die vom Februar bis Anfang März zur Agitation verausgabten Gelder; dagegen wurden die Namen der zumteil mit sehr hohen Beitragsgebühren sich im Rückstand befindlichen Vertrauenspersonen einzelner Druckereien verlesen, deren gemeinsames Konto sich auf 356,90 Mk. belief. Die um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beendete Sitzung hatte kein Resultat ergeben. Am 19. Juli fand eine Revision der Kassenbücher und Belege statt. In der am 20. Juli stattgefundenen Versammlung gab Kollege Fucher den Bericht von der Sitzung vom 18. Juli, an welchen sich eine sehr lebhaft, zumteil heftige Debatte schloß, die sich außer auf den Revisionsbericht auch auf die großen Außenstände einzelner Drucker-Vertrauenspersonen ausdehnte. Ein Antrag, den Kollegen Jäger auszuschießen, wurde zurückgestellt; die geplante Statutenänderung und die Wahl des Vorstandes wurden, da die Besessenen eingetreten war, nicht mehr erledigt, dagegen wurde eine Prüfungskommission gewählt, die den Bericht des Verbandsvorstandes, der zumteil schwere Anschuldigungen gegen einzelne Kollegen enthält, nachprüfen sollte. Die Prüfungskommission bildeten die Kollegen Keesle, Wiehle und Schaller. Am 21. Juli fand eine Sitzung der Prüfungskommission statt, an welcher ein Mitglied des Verbandsvorstandes teilnahm. Von den gleichfalls zur Sitzung geladenen Kollegen Lohse, Glarner und Jäger fehlten die beiden letzteren ohne Entschuldigung. Am Freitag, den 7. August, fand eine Sitzung der Prüfungskommission und Vertrauensleute statt, an welcher ein Mitglied des Verbandsvorstandes teilnahm. Nach ausführlichem Bericht wurden die Vorschläge zur Statutenänderung nochmals beraten. In der am Sonnabend, den 8. August stattfindenden Versammlung erstattete die Prüfungskommission ausführlichen Bericht über die Bücher, Belege usw. und beauftragte die Ausführungen des Verbandsvorstandes vom 20. Juli. Nach langer Debatte wird der Wunsch ausgesprochen, durch die Vergangenheit einen Strich zu ziehen, da die gemachten Fehler nicht geändert werden können; die Versammlung ist hiermit einverstanden. In den Vorstand werden die Kollegen C. Keesle als erster, F. Schaller als 2. Vorsitzender gewählt, als erster Kassierer A. Wiehle, als zweiter A. Günther sen., als 1. Schriftführer S. Tiefen, als zweiter Appel und als Arbeitsnachweiser Sonnenwald. Als Vertrauensmann für Altona wurde Pünjer gewählt. Revisoren sind die Kollegen C. Kirchner und G. Tille. Die Wahl des Kollegen Sonnenwald als Ar-

beitsnachweiser macht eine Veränderung der Nachweiskunden erforderlich. Diese Regelung wird dem Vorstand überlassen. Die Änderungen zum Ortsstatut werden nach kurzer Debatte wie folgt angenommen:

### Geschäfte des Vorstandes:

1. Der Vorsitzende leitet die Geschäfte der Verwaltungsstelle, er hat die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Der Vorsitzende leitet die Versammlungen und Sitzungen und hat nach Beendigung eines jeden Jahres den Geschäftsbericht vorzulegen. Er vertritt die Verwaltungsstelle nach außen hin und der Vorherrschaft gegenüber.

2. Der Kassierer hat neue Mitglieder aufzunehmen und die Beiträge der Mitglieder oder andere für die Kasse bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen. Der Kassierer hat jedem Mitglied, welches mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, ohne Stundung nachgeht zu haben, eine Mahnung zugehen zu lassen. Der Kassierer hat für rechtzeitige Aufstellung der vierteljährlichen Abrechnung zu sorgen und ist verpflichtet, bei jeder Kassenrevision alle Wertzeichen sowohl wie auch den baren Kassenbestand den Revisoren vorzulegen. Die eingegangenen Gelder hat der Kassierer bei einer Sparfasse sicher anzulegen und behält für laufende Ausgaben im Höchstbetrage 100 Mk. in Händen. Der Kassierer erhält ein Monatsgeld von 50 Mk. jährlich.

3. Der Schriftführer hat das Protokoll in den Versammlungen und Sitzungen zu führen und zu versehen, für Ausarbeitung der nötigen Zeitungsberichte zu sorgen, sowie alle ihm vom Vorstande aufgetragenen schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Die Remuneration für den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer wird am Schlusse des Verwaltungsjahres von der Generalversammlung festgesetzt.

### Geschäfte der Revisoren.

Die Revision hat in jedem Monat einmal zu erfolgen, und haben die Revisoren die Kasse und Bücher einer genauen Durchsicht zu unterziehen, Belege und Quittungen zu prüfen und das vorhandene Bargeld durchzuzählen. Quittungen ohne Namen und Datum sind als ungültig zurückzugeben. Mindestens einmal im Vierteljahre haben die Revisoren die Kasse einer unermuteten Revision zu unterziehen und in den Versammlungen Bericht zu erstatten.

### Arbeitslosen-Unterstützungs-Reglement

Nach 52 gezahlten Wochenbeiträgen erhalten die Mitglieder 40 Pf. pro Tag Verbandsunterstützung. Die Erstklasse gibt hierzu einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag für männliche und 40 Pf. pro Tag für weibliche Mitglieder. Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen gibt der Verband pro Tag und Mitglied 55 Pf.; hierzu gibt die Ortsklasse 65 Pf. pro Tag für männliche und 45 Pf. pro Tag für weibliche Mitglieder. Die Gesamtunterstützung beträgt demnach für männliche nach 52 gezahlten Beiträgen 1,20 Mk. pro Tag und für weibliche 80 Pf. pro Tag. Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen für männliche 1,50 Mk. pro Tag und für weibliche 1 Mk. pro Tag. Im voraus gezahlte Beiträge kürzen nicht die Karenzzeit, das Datum des Eintrittes ist dafür maßgebend.

### Vertrauenspersonen-Reglement

Vertrauenspersonen, welche nach Ablauf von 14 Tagen die erhaltenen Beiträge nicht abgeliefert haben, erhalten eine Mahnung vom Kassierer. Erfolgt nach der Mahnung die Abrechnung nicht an dem vom Vorstand festgesetzten Tage, dann erhalten die Mitglieder eine Mahnung.

Die Änderungen treten mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft.

Ueber den Antrag, B. Jäger auszuschließen, wird nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Mit dem Wunsche, nachdem nun diese Krise überwunden, energisch weiter zu arbeiten, um die Scharte wieder auszuweichen, wird die gutbesuchte Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband um 12 Uhr geschlossen.

### Grimmischau.

Mitgliederversammlung vom 4. August 1903. Nach Verlesung des Protokolls werden 11 neue Mitglieder aufgenommen und vom Vorsitzenden ermahnt, treu und fest zur Organisation zu halten. Im Kartellbericht gibt der Delegierte bekannt, daß in Grimmischau ein Ausführens-Bureau errichtet werden soll. Wegen Auscheidens eines Kartelldelegierten, eines Revisors und einer Vorstandskollegin wurden 3 andere Personen (Wer? Red.) gewählt. Der Kassierer gibt hierauf einen Ueberblick, wie es möglich ist, eine Krankenunterstützung in unserer Zahlstelle einzuführen und wird hierzu eine Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten bis zur nächsten Versammlung zu erledigen hat. Der Vorsitzende gibt hierauf bekannt, daß am 16. August der Ausflug nach Dreußen stattfindet und wünscht recht zahlreiche Teilnahme. Sammelpunkt bei Paul Kubante, Krantenhausen, um 1,30 Uhr. Zum Schluß spricht der Vorsitzende den Wunsch aus, daß jede Versammlung so gut besucht sein möchte wie die heutige. Hierauf gemüthliches Beisammensein.

**Trisoberein Halle a. S.** Versammlungsbericht vom 4. August 1903. Die Abrechnung des Kassierers ergab, daß nach Abzug aller Unkosten 305 Mk. an die Verbandskasse abgeliefert wurden. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Der Vorsitzende berichtete, daß die Mitgliederzahl jetzt 44 beträgt, was in keinem Verhältnis zu den hier am Ort arbeitenden Kollegen und Kolleginnen steht. Hauptächlich fehlen noch immer die Kolleginnen in unieren Reihen und wäre es deshalb angebracht, daß sich die bereits organisierten Kolleginnen mehr der Agitation befleißigen. Etwas günstiger sieht es jetzt mit den Kollegen, die bis auf etwa 10 Fernstehende organisiert sind. Der Vorsitzende wünscht, daß nächstes Jahr ein besseres Resultat zu verzeichnen ist und ermahnt alle Anwesenden, sich recht lebhaft unserer Sache anzunehmen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Simon, Stellvertreterin Fr. Elie Wagener; 1. Kassierer Kollege Jürl, Stellvertreterin Fr. A. Anote; 1. Schriftführer Kollege Falgenberg, Stellvertreterin Fr. Anna Wagener. Revisoren: Kollege Neubauer und Frau Jille. Unter Verschiedenem wird bekannt gegeben, daß am 30. August im Burgtheater ein Kränzchen stattfindet. Zu dem im Oktober stattfindenden Stiftungsfeste werden dem Vorstande die Vorarbeiten übertragen und soll derselbe in der nächsten Versammlung Bericht darüber erstatten. Hierauf Schluß der Versammlung. I.

### Hannover.

Generalversammlung vom 4. August. Kollege Eppermann gibt die Tagesordnung bekannt, da die Versammlungszettel durch ein Versehen zu spät fertig geworden sind und nur wenige Mitglieder solche erhalten haben. Das Protokoll wird unverändert angenommen. Der Vorsitzende legt sein Amt nieder, doch konnte aus obigen Gründen eine Neuwahl nicht erfolgen. Bis eine solche stattfinden kann sollen die Geschäfte dem 2. Vorsitzenden Herrn Wenke übertragen werden. Zur Aufnahme hatten sich drei Kollegen gemeldet. G.

### München.

Am 8. August fand unsere Quartalsversammlung statt, die einen außerordentlich guten Besuch aufzuweisen hatte. Das vom Kollegen Fischer verlesene Protokoll wurde angenommen. Kollegin Bursfert gab Johann den Kassenbericht für das zweite Quartal in übersichtlicher Weise. Am Schlusse des 2. Quartals waren 81 männliche und 208 weibliche Mitglieder vorhanden. In die Hauptklasse wurden 546,92 Mk. abgeliefert. Im Laufe des angegangenen 3. Quartals haben sich wiederum 60 Kolleginnen und Kollegen angemeldet, jedoch nur am heutigen Tage 349 Mitglieder aufzuweisen haben. Kollegin Glas als Revisorin bestätigte, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, wofür unserer Kassiererin der Dank der Mitglieder gebühre. Vorsitzender Schmidt bepricht nun in eingehender Weise die Notwendigkeit der Agitation für Süddeutschland. Die hiesige Verwaltung hat diese Frage in den letzten Verwaltungssitzungen zum Hauptpunkte ihrer Erörterung gemacht und ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um die in anderen Orten uns noch indifferenter gegenüberstehenden Kollegen und Kolleginnen unieren Reihen zuzuführen. Besonders komme für uns Bayern in Betracht, um da nun über kurz oder lang sich der Hauptvorstand mit der Frage einer allgemeinen Lohnbewegung in München vertraut machen müsse, so betrachten wir es als höchste Notwendigkeit, daß die umliegenden Druckorte noch vorher fest bearbeitet werden, damit uns die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, die ja in den meisten Fällen noch bedeutend schlechter entlohnt werden wie die hiesigen, uns nicht als Streifbrecher in den Rücken fallen, zumal wir auch jetzt schon hier und da die Konkurrenz dieser Elemente zu fühlen bekommen. Folgender von der Verwaltung den Mitgliedern vorgelegter Antrag fand dann einstimmige Annahme: „Die heutige sehr gut besuchte Versammlung stellt an den Zentralvorstand den Antrag, in aller nächster Zeit eine eingehende Agitation für Süddeutschland zu veranstalten und vor dieser Agitation eine Konferenz der Vertreter der süddeutschen Zahlstellen stattfinden zu lassen, um ein intensiveres und vorteilhafteres Zutammensarbeiten zu ermöglichen.“ Hierauf erstattete Kollegin Wobulla den Gewerkschaftsbericht. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wir wiederum in allen Geschäften Ausglätter verteilen ließen und daß auch wiederum wir bei Verteilung des ersten anonymen Briefe voll des unflätigsten Inhalts an uns gerichtet wurden, nur daß diesmal nicht seine Person, sondern unsere Kassiererin Kollegin Bursfert damit bedacht ward. Er verlas hierauf ein solches Schreiben, welches die Entrüstung der ganzen Versammlung hervorrief. Kollegin Kautmann führte hierauf aus, daß wenn auch ein anonymes Schreiben nicht mehr wert sei, als daß man es in den Papierkorb werfe, so sei es aber doch ein neuer Beweis, daß es immer noch Menschen gibt, denen das fortwährende Wachsen der hiesigen Zahlstelle ein Dorn im Auge sei. Sie geißelte in scharfen

Worten des Gehahren einzelner feiger Elemente, welche glauben durch Schreiben anonymer Schmähbriefe uns das Weiterarbeiten für den Verband zu vereiteln und fordert die Kollegen und Kolleginnen an, unentwegt zu unserer Nähe zu stehen und weiter zu agitieren, damit die diesige „Lohlstelle“ noch bedeutend größer werde zum Verleger aller jener, welche uns so gern den Untergang wünschen und zum Wohle des gelamten Sozialrevisionismus überhaup. Kollegin Frau Kent schloß sich diesen Worten an, appelliert insbesondere an unsere weiblichen Mitglieder, zu unserer Vorstehenden und der Verwaltung volles Vertrauen zu haben, sie haben bisher gezeigt, unsere Sache vorwärts zu bringen und werden es umso freudiger tun, je mehr die Mitglieder sie unterstützen. Ein Antrag der Verwaltung, eine freiwillige Sterbefähigkeit einzuführen, wird einstimmig gutgeheißen und haben alle Mitglieder, welche sich daran beteiligen, bei einem vorkommenden Sterbefall 20 Pf. Extrabeitrag zu zahlen; die eingegangene Summe wird dann an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Kollege Baumann und Kollege Burthert sprechen noch über den Arbeitsnachweis und erucht letztere besonders die Vertrauensleute, ihr freierwerbende Stellen umgehend mitteln zu wollen, ebenso müssen die Arbeitslosen sich unverzüglich melden und das Reglement für Arbeitslosigkeit genau innehalten. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder nochmals aufgefordert hatte, im Versammlungsbesuch nicht nachzulassen und die bereits ausgesprochenen Worte betreffs der Weiter-Agitation auch zu beherzigen, schloß er die Versammlung. — Das Sommerfest am 23. August findet nicht wie erst beschloßen in Thalheim, sondern im Scheibinger Keller (Kohlenmeritragel statt. M. Z.

### Rundschau.

**Vom elsh-löhrlingischen Koalitionsrecht.** Endlich nach zehnjährigem Kampfe wurden die Statuten des deutschen Textilarbeiterverbandes in Mühlhausen im Elsh genehmigt. Im Jahre 1893 wurde das erstmalig das Statut des Verbandes eingereicht und letzter wurde fortwährend um die Genehmigung nachgehnt, doch immer erfolglos. Im Jahre 1901 wurde ohne Genehmigung eine Zentrale gegründet, was zu einem Gerichtsurteil führte. Durch das letztere war die Behörde genötigt, die Genehmigung zu erteilen, doch suchte sie durch allerlei Chikanerung die Bestätigung zu verdrängen. Nachdem man den christlichen Verbänden die Genehmigung mit der Aufnahme von Mitgliedern vom 16. Lebensjahre ab gestattet hatte, forderte der Textilarbeiterverband dasselbe, da er dem Grundlage huldigte: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Doch umsonst — die Genehmigung wurde bloß zur Annahme vom 18. Jahre erteilt. Der Vorgang ist höchst lehrreich für diejenigen, welche behaupten, es bestehe kein Bedürfnis nach einer Sicherung des Koalitionsrechtes, weil die Arbeiter bereits im Besitze weitesteter Koalitionsfreiheit seien.

**In der Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses** hat sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres der Verkehr etwas gehoben. Während in den ersten sechs Monaten des Jahres 1902 nur 26 991 Uebernachtungen stattfanden, sind diesmal 30 139 zu verzeichnen. Trotzdem sind noch eine ganze Anzahl Betten frei geblieben und zwar 5337 gegen 9485 im selben Zeitraum des vorigen Jahres. Auf die einzelnen Bettklassen verteilen sich die belegten und leergebliebenen Betten wie folgt: 1. Betten zu 40 Pf. (11 Betten im Schlafsaal), belegt 16 435, leergeblieben 217; 2. Betten zu 50 Pf. (6 im Zimmer), belegt 6056, leergeblieben 3718; 3. Betten zu 60 Pf. (4 im Zimmer), belegt 4138, leergeblieben 206; 4. Betten zu 75 Pf. (2 in Zimmern mit besserer Ausstattung), belegt 2986, leergeblieben 996; 5. Zimmer mit Bett und Chaiselongue zu 1,50 Mk., belegt 524, leergeblieben 200. Die Gesamtzahl der Uebernachtungen in den einzelnen Monaten betrug: Januar 4596, Februar 4516, März 5640, April 5136, Mai 5006, Juni 5245. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses dadurch auszeichnet, daß jeder Zugereiste, auch bei den billigsten Betten, reine Bettwäsche erhält. Aus diesem Grunde kann auch das Gewerkschaftshaus nicht dieselben billigen Preise stellen wie einzelne andere Herbergen, in denen man möglicherweise nur 25 Pf. fürs Uebernachten zu zahlen hat, dafür aber auch in Bettwäsche hinein muß, die vielleicht schon von 20 oder 30 anderen Personen benutzt wurde. Auch die übrigen Einrichtungen der Herberge des Gewerkschaftshauses: hohe luftige Schlafzimmern mit Zentralheizung und elektrischem Licht, Badeanstalt (Wraufbad nebst Seife und Handtuch für 5 Pf.), Besaal mit zahlreichen Zeitungen und Büchern, unentgeltliche Desinfektion usw. erzeugen Kosten, die anderen Herbergen unbekannt sind. Dazu werden die anderswo üblichen Gebühren für Gepäckbewahrung und Stiefelwachsge-

geben nicht erhoben. Man sollte daher annehmen, daß vor allem die nach Berlin zureichenden Gewerkschaftsmitglieder nur im Gewerkschaftshause übernachtet und nicht, wie es aus über angebrachten Spartaanknüpfungen vielfach geschieht, in der christlichen Herberge zur Heimat, der nur allzu bekannten „Tranienbude“. Auch möchten wir betonen, daß die Zimmer mit zwei Betten zu 75 Pf. und die Einzelzimmer zu 1,50 Mk. für solche Reisende geeignet sind, die als Delegierte, Touristen usw. nach Berlin kommen. Von sämtlichen Fernbahnhöfen kann man mit der Straßenbahn für 10 Pf. in die unmittelbare Nähe des Gewerkschaftshauses gelangen.

**Die leichte Arbeit im Eigen.** Der Bergmann Wennemann zu Essen hatte am 14. Oktober 1901 einen schweren Unfall erlitten, der namentlich in erheblichen Luetigungen, unter anderem der Wirbelsäule und der Kreuzbeinengegend bestand. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus „Bergmannshilf“ wurden W., der zum Stützen ein Cellulosefortriet erhielt, 75 pCt. der Vorkoste gewährt, und zwar auf Grund der Gutachten der Ärzte Dr. Steiner und Kläter, die die Rente „zum Angewöhnen“ befristeten, indem sie meinten, W. werde, so lange er das Korsett tragen müsse, nur zu leichten Scharbeiten fähig sein. Der Verletzte fühlte sich aber durchaus noch nicht fähig zu irgend welcher Verdienst bringenden Tätigkeit und beantragte beim Schiedsgericht, an das er sich mit der Berufung wandte, die Vorkoste aber, das Schiedsgericht in Hochum erachtete aber, das Rechtsmittel verwerfend, die 75 pCt. schon deshalb für ausreichend, weil die genannten Ärzte ja diese Rente nur „zum Angewöhnen“ befristet hätten. (Mit anderen Worten: weil sie eine demnächstige Verabregung für möglich hielten. Der Berichterstatter.) Das Schiedsgericht fügte noch hinzu, es sei Sache des Verletzten, sich eine passende Arbeit zu sichern. Wenn er auf der Suche („Victoria Matias“) oder einer anderen Betriebsstätte nicht antommen könne, so müsse er es mit leichten Arbeiten im Hause versuchen, deren es „erfahrungsgemäß“ eine ganze Reihe gäbe. — W. legte Refurs ein und machte geltend, er könne auch schlecht sitzen und auch leichte Arbeiten im Eigen nicht machen. — Arbeitersekretär Robert Schmidt, der den Kläger vor dem Reichsversicherungsamt vertrat, wünschte eine größere Berücksichtigung des Zustandes des Verletzten. Es sei bekannt, daß Kreuzwirbelverletzungen zu den schwersten gehörten und auch auf den Verrentungsstand empfindlich einwirkten. Nach dem Gutachten seien alle Bewegungen des Mannes noch schwerfällig und ein Vorneubereiben nur im geringen Grade möglich. Die Ärzte sagten, er könne nur „leichte Arbeiten im Eigen“ machen. Ja, das sei aber so gut wie gar keine Arbeit. Sicher hätte W. dabei Beschwerden, und wenn wirklich noch im geringen Maße eine Erwerbsfähigkeit vorhanden wäre, so werde W. sie kaum wirtschaftlich ausnutzen können. Das Reichs-Versicherungsamt hob die Vorkoste auf und verurteilte die Knappschäfts-Versicherungsgesellschaft, W. statt 75 pCt. 90 pCt. der Vorkoste zu zahlen. Der Vorsitzende Reichshauer bemerzte, 100 pCt. könne der Senat nicht zubilligen, wenn es auch schwierig sein möge für W., noch etwas zu verdienen. Einige Zeit des Tages würde W. doch noch etwas, am Tische sitzend, tun können, vielleicht etwas sortieren oder säubern usw. Der Senat habe sich die Sache genau überlegt. Um sich nicht ganz unrein zu werden, habe er 90 pCt. bewilligt.

**Die Gendarmrie als Arbeitsnachweis.** Auf die Gendarmrie geraten sind die mit ihren Kreisnachweis hoch zu Ross trabenden Kutschenfabrikanten, denn einer ihrer hervorragendsten Betriebe, die A.-G. für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens, die die Glaswerke in Witzges aufgekauft hat, erläßt jetzt folgende Anzeige im „Amtl. Kreisblatt f. d. Unterlahnreis“:

Die Altienengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Witzges, sucht noch eine Anzahl junge Burchen und Mädchen im Alter von 14-18 Jahren, auch werden einige kräftige Arbeiter angenommen.

**Näheres durch die Kreis-Gendarmrie.** Durch diese bezeichnende Vermittlung wollte das Siemens-Werk genig sinngemäß andeuten, daß die Stellung ihrer „freien“ Arbeiter sich wenig von der der Inassen in Strafanzalten unterscheidet.

**Verend ist der Streik der Kurbeständerrinnen und -Stider bei Gontkowski in Berlin** durch Bewilligung der aufgestellten Forderungen. Desgleichen in Berlin-Friedrichau der Anstand der Leitergeriffhauer bei Gutsch durch Verständigung vor dem Einigungsamte.

Ueber die Art und Weise der Festsetzung von Unfallsrenten läßt der Bericht der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften nette Schlusfolgerungen zu. In den im vergangenen Jahre abgehaltenen zwölf Vorstandssitzungen wurden nämlich nicht weniger als 798 Rentenfestsetzungen vorgenommen. Es wurden also in jeder Sitzung durch-

schnittlich 66,5 Fälle „erledigt“, bei einer angenehmen Sitzungsdauer von sechs Stunden würde also der einzelne Fall höchstens fünf Minuten beansprucht haben. Daß bei einer solchen Menge an eine auch nur einigermaßen sachliche Prüfung der Gesuche nicht zu denken ist, leuchtet ein; hier müßte eben die Aufsichtsbekörde einmal mit einer ernstlichen Vorprüfung auf Veränderung und vernünftigen sachgemäßen Behandlung der Rentenfestsetzungen dringen.

Von den Opfern des Köstauer Justhausurteils sind anlässlich des Geburtstages des Königs Georg drei begnadigt worden, gegen den einen war auf acht, gegen die beiden anderen auf je sieben Jahre erkannt; sie haben nunmehr viereinhalb Jahre hinter Justhausmauern verbracht. Krüher sind bereits vier dieser Armen begnadigt, jetzt sitzen noch die am härtesten Vertrauten, einer mit zehn, der andere mit neun Jahren. Warum sich diesen Bedauernswerten die Pforten der Freiheit nicht mit geöffnet haben, ist wahrlich nicht einzusehen.

### Literatur.

**Die Zeitschrift der Leipziger Arbeiterschaft** zur 40-jährigen Gründung der deutschen Sozialdemokratie, welche bekanntlich im Verlag der Leipziger Buchdrucker-Arbeitsgenossenschaft erschienen ist, erfreut sich in den Kreisen der Arbeiter einer großen Beliebtheit. Der Verlag hat sich daher, nachdem die erste Auflage in wenigen Wochen begriffen war, entschlossen, eine zweite Auflage herauszugeben. Bemerkenswert ist noch, daß die sauber ausgestattete und mit den Bildnissen der alten Parteiführer der früheren Jahre und der historischen Stätten geschmückte Brochure auch in der zweiten Auflage nur 40 Pf. (Porto 10 Pf. extra) kostet, und ermöglicht dieser Preis jedem Arbeiter und Freund unserer Sache die Anschaffung. Möge keiner unserer Leser achlos an dieser Schrift vorbeigehen.

Wie wir aus dem zuerst instruktiven „Süßhners Deutscher Reichstag 1903“, herausgegeben von Hermann Hilger, entnehmen, werden in dem jetzt gewählten deutschen Reichstag nicht weniger als 96 jetzige resp. frühere Offiziere sitzen. Gebient haben noch eigenen Angaben 156 Abgeordnete, studiert 206, davon allein 113 Rechtswissenschaftler. An Wdigen weist der jetzige Reichstag nur noch 77 auf. Von den Landtagsabgeordneten der verschiedenen Landtage sind 173 im Reichstage vertreten. In ihren Wahlkreisen wohnen 122 Abgeordnete, mehr als die Hälfte also außerhalb derselben. Evangelisch sind 199 Abgeordnete, katholisch 140, mosaisch 1, polynonstos 49. Außerdem gibt ein Memont, der polnische Abgeordnete Stauffer, im Reichstage. Nur 1 Abgeordneter ist über 80 Jahre alt (von Winterfeldt-Wentkin), 2 dagegen zählen erst 28 Jahre (Dr. Bortheff, Freijüngge Vereinigung, und Erzberger, Zentrum), welcher zugleich das jüngste Mitglied des neuen Reichstages ist. Wir können das von Hermann Hilger auf das Sorgfältigste bearbeitete Büchlehen, welches nur 50 Pf. kostet, unseren Lesern angelegentlich empfehlen.

### Redaktions-Briefkasten.

Das Adressenverzeichnis wird in Nr. 18 veröffentlicht.

### Versammlungsanfragen.

Berlin, Lohlstelle 11 (Hilfsarbeiter). Sonntag, den 16. August 1903, nachm. 2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jacobstr. 75: **Ordnungliche Generalversammlung.** Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder; Beitragszahlung und Abrechnung vom Stichtagsfest. 3. Vierteljahresberichte. 4. Wahl eines Nachweisers. 5. Festsetzung der Remuneration des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1903/4. 6. Abänderung des § 11 des Statutenstatuts. 7. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Die Beitrags-Nennanten werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der Generalversammlung der Ausschluß erfolgt. D. O.

Hannover. Mittwoch, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr findet bei Biedrand, Knochenhauerstr. 1, eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag. Referent: Redakteur Fr. Westmeier. 2. Vorstandsergebniswahl. 3. Verschiedenes.

Willes aus dem Zoologischen Garten zum Sonntag, den 16. August sind bei Kollegen Wente, Marktstraße 25 zu haben; Preis 15 Pf.

Alle Zuschriften und Anfragen sind an B. Wente, Marktstr. 25 zu richten.

Der Vorstand.

Die nächste Nummer erscheint am 29. August.